

Heilpraktiker Klaus P. Schrettenbrunner

Komplementär und Traditionell Chinesische Medizin Chiropraktik

Käthe-Kollwitz-Strasse 7 • 04109 Leipzig • fon 0341 308 65 42 • fax 0341 308 65 44

www.heilpraktiker-schrettenbrunner.de

阴 阳

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Lieber Patient,

die Komplementär und Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) entwickelt ihre Heilungsansätze stets aus der Betrachtung des gesamten Menschen mit seinem Umfeld. Damit ich die Heilmethoden der TCM optimal anwenden kann, bedarf es eines Vertrauensverhältnisses zu meinen Patienten.

Zu diesem Vertrauensverhältnis gehört es, dass ich meine Patienten auch über die rechtlichen Bedingungen informiere, zu denen ich tätig werde. Diese Bedingungen gelten für sämtliche Ihrer Besuche. Bitte lesen Sie sie also sorgfältig durch. Gerne stehe ich für Erläuterungen zur Verfügung, sollten Sie solche für einzelne Regelungen wünschen.

§ 1 Inhalt unseres Vertrages

Ich werde meine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der Heilkunde für Sie einsetzen, um Sie über die Behandlung aufzuklären, Sie zu beraten, eine Diagnose zu stellen und eine Therapie anzuwenden.

Dabei werde ich die Methoden zur Anwendung bringen, für die Sie sich entschieden haben bzw. die Ihrem mutmaßlichen Willen entsprechen. Die TCM behandelt Leiden und Krankheiten unter anderem mit Hilfe der Akupunktur oder durch Anwendung der Wirkungen von Pflanzenteilen, Mineralien und Tierprodukten. Es handelt sich um eine Erfahrungsmedizin, das heißt, die Wirksamkeit der eingesetzten Methode oder einer Arznei lässt sich oft naturwissenschaftliche nicht begründen. Falls Sie die Anwendung derartiger Methoden ablehnen und ausschließlich nach wissenschaftlich belegten Methoden beraten, diagnostiziert oder therapiert werden wollen, möchten Sie mir dies bitte mitteilen.

Sie werden verstehen, dass ich einen von Ihnen subjektiv erwarteten Erfolg der Behandlung weder in Aussicht stellen noch garantieren kann.

Ich kann keine Krankschreibungen vornehmen und bin nicht berechtigt, verschreibungspflichtige Medikamente zu verordnen.

§ 2 Ihre Mitwirkung

Da die TCM den Menschen ganzheitlich betrachtet, kann eine Therapie nur erfolgen, wenn alle das Leiden oder die Krankheit begründenden Umstände gründlich aufgeklärt sind. Dies erfordert Offenheit und Vertrauen von beiden Seiten. Sie entscheiden, welche Angaben Sie mir machen. Wenn Sie mir Angaben, die für die Therapiebestimmung notwendig sind, nicht machen, müssen Sie abwägen, ob eine Behandlung nach der TCM für Sie das Richtige ist. Andererseits muss ich, wenn Sie mir notwendige Angaben verschweigen oder unrichtige Angaben machen bzw. wenn Sie an der Therapie nicht mitwirken, indem Sie etwa die behandelnden Arzneien nicht wie verordnet einnehmen, abwägen, ob das Vertrauensverhältnis für die Behandlung nicht gestört ist. Besteht das für die Behandlung notwendige Vertrauensverhältnis nicht, bin ich berechtigt, die Behandlung abzubrechen.

§ 3 Ihre Daten, meine Handakte

Die mir mitgeteilten Gesundheitsangaben werde ich mit strengster Vertraulichkeit behandeln, insbesondere werde ich sie an der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich machen und sie so verwahren, dass Missbrauch durch Dritte nach allen gegebenen technischen Möglichkeiten ausgeschlossen ist. Sie erfahren auf Anfrage jederzeit welche personenbezogenen Daten bei mir in elektronischer Form gespeichert sind. Sie können auch die Löschung jener Daten verlangen, die nicht Teil der Patientenakte sind, die ich nach den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften verpflichtet bin, zu führen.

Über die Behandlung führe ich Aufzeichnungen, die meine persönlichen Wahrnehmungen enthalten und die ich Ihnen deshalb nicht zugänglich machen kann. Sie können eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangen, die ich aus der Handakte erstelle. Soweit sich in der Akte Originale befinden, werde ich Kopien hiervon anfügen.

§ 4 Honorar

Als Gegenleistung für die Aufklärung, Beratung, Diagnose und Therapie, welche Sie bei mir erhalten, steht mir ein Anspruch auf Honorar zu. Die Höhe des Honorars ergibt sich aus der Liste der **Behandlungsvergütungen**, welche diesem Schreiben anliegen. Soweit diese für einzelne Behandlungen keine Regelungen enthält, gilt ergänzend die Gebührenordnung der Heilpraktiker (GebüH).

Soweit ich Leistungen Dritter vermittelte, die ich fachlich nicht überwache (zum Beispiel Laborleistungen) werde ich die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend machen. Die Rechnung über die von einem Dritten bezogene Leistung werde ich meiner eigenen Honorarrechnung beifügen.

§ 5 Honorarerstattung durch Dritte (private Krankenversicherungen)

Mein Honoraranspruch folgt aus dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag, über die Leistungen, die ich Ihnen gegenüber erbracht habe. Jeder mögliche Erstattungsanspruch, den Sie über mein Honorar gegenüber einem Dritten haben können, ergibt sich aus einem mit diesem Dritten (zum Beispiel einer Versicherung) geschlossenen Vertrag. An diesem Vertragsverhältnis bin ich nicht beteiligt.

Aus diesem Grunde wirkt sich ein eventueller oder tatsächlicher Erstattungsanspruch, den Sie gegenüber einem Dritten haben, nicht auf meinen Honoraranspruch aus. Insbesondere vermindert sich mein Honorar nicht auf die Höhe der Erstattungsleistung bzw. die üblichen Erstattungsätze. Auch an der Fälligkeit des Honorars ändert sich nichts dadurch, dass eine durch Sie erwartete Erstattung nicht oder verspätet erfolgt.

Da ich die einzelnen Bedingungen jenes Rechtsverhältnisses, das zwischen Ihnen und einem tatsächlich oder vermeintlich erstattungspflichtigen Dritten besteht, nicht kennen kann, werde ich Ihnen keine verbindlichen Auskünfte zur Erstattung durch Dritte geben. Ich erstelle auch keine Direktabrechnungen gegenüber erstattungsverpflichteten Dritten.

§ 6 Abrechnung und Fälligkeit meines Honoraranspruchs

Die Vergütung für die durch mich erbrachten Leistungen erhebe ich nach Durchführung der Behandlung sofort in bar. Wünschen Sie die Bezahlung per Rechnung, dann ist diese innerhalb von **14** Tagen zahlbar.

Geraten Sie mit der Bezahlung der Vergütung für meine Leistungen in Verzug, so bleibt mir nichts, als den Ausgleich des mir entstandenen Zinsschadens durch eine Verzinsung der fälligen Forderung mit **10%** Punkten über dem Basiszins geltend zu machen. Wenn ich gezwungen bin, Mahnungen zu versenden, so fällt für jede Mahnung, mit Ausnahme der ersten Mahnung, eine Pauschale von **5,00€** für die Mahnkosten an.

Sowohl hinsichtlich der Zinsen als auch hinsichtlich der Mahnkosten können Sie nachweisen, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist. Ich muss mir jedoch vorbehalten, bei Nachweis höherer Schadensersatzbeträge geltend zu machen.

Eine eigene Forderung können Sie gegen meine Vergütungsforderung nur aufrechnen, wenn Ihre Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Recht zur Zurückbehaltung meiner Vergütungsforderung besteht nur, wenn das Zurückbehaltungsrecht aus demselben Vertragsverhältnis entspringt, dem auch meine Forderung entstammt.

§ 7 Haftung

Bei Schäden, die nicht solche des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens sind, habe ich nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht.

Wird eine vertragswesentliche Pflicht leicht fahrlässig verletzt, so hafte ich nur für den nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge zu erwartenden Schaden, die Haftung für ganz ungewöhnliche Schäden ist somit ausgeschlossen. Beruhen Schäden darauf, dass Sie mir unvollständige oder falsche Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand gemacht haben und kann ich die nicht mitgeteilte Tatsache bei der Behandlung weder erkennen noch berücksichtigen, dann kann dies dazu führen, dass ich einem eventuellen Schadensersatzanspruch Mitverschulden entgegenhalte.

§ 8 Termine

Termine, welche Sie vereinbaren, sind sowohl für Sie als auch für mich verbindlich. Allerdings können Sie Termine bis zu **24** Stunden vorher absagen. Wenn Termine weniger als **24** Stunden vorher abgesagt werden oder wenn Sie zu einem vereinbarten Termin nicht oder verspätet erscheinen, muss ich mir das Recht vorbehalten, für die zu dem vereinbarten Termin zu erbringende und infolge Ihres Nichterscheinens oder der Verspätung ausgefallene Leistung eine Vergütung von **80 %** der sonst für die erbrachte Leistung fälligen Vergütung zu verlangen.

Selbstverständlich bleibt Ihnen der Nachweis vorbehalten, dass ich in Folge der Nichtdurchführung der Behandlung mehr als die in der vorgenannten Pauschale berücksichtigten **20 %** an Aufwand und Kosten erspart habe bzw. dass ich eine diesen Satz übersteigende Vergütung hätte erzielen können bzw. hätte erzielen müsse.

§ 9 Apotheke

Arzneimittel, die nach den Grundsätzen der TCM hergestellt werden, bestehen aus Pflanzenteilen, Mineralien und Tierprodukten. Die TCM besitzt ein äußerst umfangreiches Repertoire an solchen Ingredienzien, welches weit über das hinausgeht, was in Apotheken üblicherweise vorrätig ist. Hinzu kommt, dass für die Zusammenstellung der traditionellen chinesischen Arzneimittel besondere Sachkunde erforderlich ist. Aus diesem Grunde empfehle ich, sich mit den Rezepten an eine auf TCM spezialisierte Apotheke zu wenden. So Sie dies wünschen, händige ich Ihnen gerne eine Liste von entsprechenden Apotheken aus. Auch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher TCM-Apotheken bietet auf ihrer Homepage www.tcm-apo.de eine Möglichkeit zur Suche von auf TCM spezialisierten Apotheken an.

Die Zusammenstellung des Arzneimittels und die Übergabe desselben an Sie durch die Apotheke erfolgt auf der Grundlage eines unmittelbaren Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und der Apotheke. Wenn Sie mich beauftragen, das Rezept unmittelbar an die Apotheke Ihrer Wahl zu senden, entsteht gleichfalls ein Vertrag zwischen Ihnen und der Apotheke, die Ihnen schlussendlich das Arzneimittel überlässt. Die Vergütung für das Medikament ist an die Apotheke zu leisten.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder sollte der Behandlungsvertrag eine Regelungslücke aufweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Wir sind in diesem Falle gemeinsam verpflichtet, die unwirksame Regelung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. Ist der Vertrag lückenhaft, so werden wir gemeinsam diejenige Regelung treffen, die wir getroffen hätten, hätten wir die Regelungsbedürftigkeit bedacht.

Nebenabreden zu den oben dargestellten Regelungen sind nicht getroffen.